



Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 16/2020

Donnerstag, 26.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
44	Bekanntmachung der Satzung der Stadt Lüdinghausen vom 03.11.2020 zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 10.09.2014	191

44/2020

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

**Satzung der Stadt Lüdinghausen vom 03.11.2020 zur 3. Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 10.09.2014**

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.), in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 03.11.2020 folgende Satzung zur 3. Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 - Ausschüsse

- (8) Der Rat ermöglicht fraktionslosen Ratsmitgliedern an zwei Ausschüssen mit beratender Stimme anzugehören. Er ist dabei lediglich für einen Ausschuss an die Wünsche des betreffenden Ratsmitgliedes gebunden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 03.11.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666; SGV NW 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdinghausen, den 25.11.2020

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

gez. Mertens

(Bürgermeister)

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-205, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden. Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter i.suspicin@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis:	0,70 €
Abonnementpreis:	12,00 € jährlich